

Erläuterungen zum neuen Curriculum (2016W)

Version vom 20.04.2016, Ulrich Winkler

Mit 1. Juni 2016 gelten neue Curricula für den Universitätslehrgang „Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess“ (Version 2016W), die nach dem Rahmencurriculum des Senats erstellt wurden.

Links zu den Curricula auf www.uni-salzburg.at/ztkr-ulg

Im bisherigen Curriculum (Version 2009S) kann das Studium bis 1. März 2018 abgeschlossen werden, wenn die/der Studierende zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Curriculums (am 1. Juni 2016) im bisherigen Curriculum inskribiert ist.

§14 und § 15 Abs. 1 Übergangsbestimmungen

Zulassungsfristen vgl. „Fristen und Termine“ auf UNI Website

<http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=200591&L=0>

Studierende eines aktuell laufenden ULGs können während des ULGs in das neue Curriculum innerhalb der Zulassungsfristen (Inskriptionszeiten) umsteigen.

§ 15 Abs. 2 Übergangsbestimmungen

Übertrittsformular an Studienabteilung

Studierende, die das bisherige Curriculum (Version 2009S) mit einem MAS abgeschlossen haben, können nicht wieder in das neue Curriculum (2016W) aufgenommen werden und auch keinen neuerlichen Abschluss (MA) machen. (Lt. Rechtsabteilung 20.04.2016)

Studierende, die das bisherige Curriculum (Version 2009S) mit AE (Akademische/r Experte/in) abgeschlossen haben, können die Wiederzulassung zum Studium nach dem neuen Curriculum (2016W) beantragen. (Lt. Rechtsabteilung 20.04.2016)

Übertrittsformular an Studienabteilung

Nach dem Umstieg bzw. Übertritt in das neue Curriculum müssen die Änderungen des neuen Curriculums erfüllt werden. Können bestimmte Lehrveranstaltungen nicht mehr belegt oder bestimmte Leistungen nicht mehr in der geforderten Form erbracht werden, wird eine Übergangsregelung angeboten.

Die wichtigsten Änderungen im Curriculum 2016W gegenüber 2009S:

Bezeichnung der Abschlüsse (§1 Abs. 1)

Das MA Curriculum wird mit dem akademischen Grad „Master of Arts in Spiritual Theology“, abgekürzt „MA“ abgeschlossen. Für den Abschluss des AE-Curriculums wird die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte / Akademische Expertin für Spirituelle Theologie“ verliehen.

Bisher (2009S) MAS „Master of Advances Studies“ und (gleichbleibend) „Akademischer Experte / Akademische Expertin ...“

Umfang des Studiums (§1 Abs. 1)

Das MA-Studium umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte und 6 Semester, das AE-Studium 90 ECTS und 5 Semester

Bisher (2009S) 90 bzw. 75 ECTS, beide 6 Semester.

Anforderungsunterschiede MA gegenüber AE (§4 und §6)

MA erfordert gegenüber dem AE mehr Anrechnungspunkte im Ausmaß von 30 ECTS, die erbracht werden durch

Modul M10-FW Freie Wahlfächer, 10 ECTS

Master-Thesis, 15 ECTS

Masterprüfung, 5 ECTS

Bisher (2009S) hat sich der AE vom MAS nur durch den Wegfall der MAS-Thesis unterschieden.

Unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen für MA und AE (§2)

AE: Matura oder vierjährige Berufspraxis

MA: in der Regel „abgeschlossenes fachverwandtes Studium oder eine vergleichbare Qualifikation“; gut begründet jedoch auch mit Matura oder vierjähriger Berufspraxis

Bisher (2009S) wurde bei den Zulassungsvoraussetzungen nicht unterschieden. Das Curriculum 2016W bietet damit breitere Zugangsmöglichkeiten.

Unterschiede bei Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes) (§3 Abs. 2)

MA hat ein deutlich wissenschaftlicheres Qualifikationsprofil

AE „Grundwissen über deren spirituelle Ressourcen“

MA „vertieftes Wissen über deren spirituelle Ressourcen“

MA zusätzlich „... ordnen spezifische Methoden bestimmten Fragestellungen zu und wenden sie für Problemlösungen an.“ Diese Lernziele werden im MA v.a. durch die Abschlussarbeit erreicht

Aufwertung des Portfolios, § 8

von 5 ECTS auf 10 ECTS

Erläuterung: Da alle LV des Curriculums prüfungsimmanenten Charakter haben und zudem für das AE-Curriculum keine Abschlussprüfung mehr erforderlich ist, muss eine intensive Eigenbeteiligung im Laufe des ULG gewährleistet werden.

Aufwertung der Master-Thesis, § 9

inhaltlich Änderungen bei der kommissionellen Masterprüfung, § 11

Modularisierung

Die Struktur der bisherigen LV bleibt weitgehend erhalten. Die LV sind jedoch in Module zusammengefasst. Beurteilt werden gesamte Module, keine einzelnen LVs.

neue Module

M08-K Konfuzianismus, Daoismus, Shintoismus

M10-FW Freie Wahlfächer (nur für MA)

neue Lehrveranstaltungen

Dialogpraxis. Interreligiöses Lernen

Religionswissenschaft

Begegnung mit dem Konfuzianismus, Daoismus und Shintoismus 1 und 2

Modul Freie Wahlfächer, § 7 (nur MA)

dafür stehen 3 Möglichkeiten zur Auswahl, Abs. 1 bis 3

Abs. 1, wenn man an einer Universität mit einem anderen Studium eingeschrieben ist